Haftpflichtversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

L'Ardenne Prévoyante
Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

AXA Belgium vermarktet seine Versicherungsprodukte unter der Marke L'Ardenne Prévoyante.

Jagd

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung der außervertraglichen Haftpflicht, die Sie bei Körper- und Sachschaden deckt, die Sie Dritten im Rahmen von Unfällen bei der Ausübung der Jagd zufügen.
Sie umfasst verschiedene Garantien, unter denen Sie je nach Ihrer Eigenschaft wählen können: Jäger-Schütze, Eigentümer oder Pächter eines Jagdreviers, Veranstalter von Jagdpartien, Arbeitgeber von Jagdaufsehern.

Was ist versichert?

✔ *Haftpflicht:* für Schäden, die Dritten zugefügt werden, ja nach der/den von Ihnen angegebenen Eigenschaft(-en):

- Jäger-Schütze: gesetzlich vorgeschriebene Deckung für Inhaber eines Waffenscheins, der zum Führen von Jagdwaffen berechtigt; diese Garantie deckt Jagdunfälle (einschließlich solcher, die Ihre Jagdhunde verursachen) und Unfälle im Zusammenhang mit der Verwendung oder Handhabung von Schusswaffen sowie mit ihrem Transport. Wir decken auch fur max. 5 aufeinanderfolgende Tage, die Sie mit einer Jagdlizenz eingeladen haben sowie Ihre Haftung in der Eigenschaft als ausgebildete Person, die damit beauftragt ist, das Wild zum Verzehr geeignet zu erklären.
- Eigentümer oder Pächter eines Jagdreviers
- Veranstalter von Jagdpartien
- Arbeitgeber von Jagdaufsehern in Bezug auf Unfälle, die Ihre Jagdaufseher und deren Hunde verursachen
- geschulte Person, die die Aufgabe hat, das Wild als zum Verzehr geeignet oder ungeeignet zu erklären (automatisch gewährte Erweiterung)

Die Deckung wird bis in Höhe von 12.500.000 EUR für Körperschäden und 125.000 EUR für Sachschäden in Bezug auf die Pflichtversicherung für Jäger-Schüzen gewährt; sie erhöht sich auf 32.760.318,63 EUR* für Körperschäden und 1.638.015,92 EUR* für Sachschäden bezüglich der weiteren Garantien.

*Diese Beträge sind angegeben aufgrund des Verbraucherpreisindex 316,22 von Januar 2025 (Basis: 100 im Jahr 1981).

Optionale Garantien:

– Rechtsschutz
  - strafrechtliche Verteidigung und zivilrechtlicher Regress (25.000 EUR)
  - Zahlungsunfähigkeit des haftenden Dritten (6.200 EUR)
  - strafrechtliche Kaution (12.500 EUR)
  - Vorschuss (6.200 EUR)
– Erweiterung für Treiber, die deren persönliche Haftpflicht deckt einschließlich für Schäden durch ihre Hunde

Was ist nicht versichert?

in Bezug auf die Haftpflicht:

✘ Nukleare Risiken
✘ kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksaufstand, Arbeitskonflikt und Terrorismus
✘ Handlungen im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit
✘ grobe Fahrlässigkeit (> 16 Jahren): Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand, Wetten oder Herausforderungen, Verbrechen oder vorsätzliche Vergehen
✘ Vorsatz (> 16 Jahren)
✘ Anvertraute Güter
✘ Sachschäden ausgebreitet durch das Gebäude durch Feuer/Brand/Explosion/RauchNichtbeachtung von Anweisungen des Reviereigentümers oder -pächters oder des Leiters oder Veranstalters einer Jagdpartie
✘ Nutzung von Kraftfahrzeugen
✘ Nichteinhaltung der gesetzlichen Kennzeichnungsvorgaben
✘ Geldstrafen, gerichtliche Vergleiche, Zwangsgelder, Kosten im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verfolgung
✘ Wildschäden

in Bezug auf den Rechtsschutz: in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! **Selbstbeteiligung Haftpflicht:** Betrag der Sachschäden zu Ihren Lasten: 225,26 EUR*

! **Interventionsschwelle bei Rechtsschutz:** 225,26 EUR*

! in den Allgemeinen Bedingungen festgelegte **Entschädigungsgrenzen** (Rechtsschutz)

! **Vorsätzliche Unterlassung und falsche Angaben** bei Abschluss des Vertrags oder während dessen Laufzeit, die sich auf die Risikobewertung ausgewirken

*Zum Verbraucherpreisindex 316,22 von Januar 2025 (Basis: 100 im Jahr 1981).

Wo bin ich versichert?

- ✔ Jäger-Schütze: Deckung weltweit.
- ✔ Eigentümer oder Pächter eines Jagdreviers, Leiter oder Veranstalter von Jagdpartien: Deckung in Belgien und in den anderen Ländern des geographischen Europas.
- ✔ Arbeitgeber von Jagdaufsehern : Deckung nur in Belgien.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- *Bei Vertragsabschluss:* Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- *Während der Vertragslaufzeit:* Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können
- *Im Schadensfall:*
  - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  - strikte Unterlassung des Eingeständnisses einer Haftung und der Abgabe von Entschädigungszusagen
  - Meldung des Schadensfalls und Übermittlung genauer Angaben zu seinen Umständen, seinen Ursachen und dem Ausmaß der Schäden an uns innerhalb von acht Tagen
  - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen, usw.

Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium · Versicherungs-AG, zugelassen unter der Nr. 0039 (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979)
Sitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) · ZDU-Nr.: MwSt. BE 0404.483.367 – RJP Brüssel
Internet: www.ardenneprevoyante.be · Tel.: 080 85 35 35 · E-Mail: ap@ardenne-prevoyante.com

Postanschrift: Herbesthaler Strasse 325, 4700 EUPEN (Belgien)

4187211-06.2025